Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 22 (1920-1921)

Anhang: Bernischer Mittellehrerverein = Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennesBernischer Lehrerverein und Bernischer Mittellehrerverein : Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage zum „Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins“
(Nr. 2, 22. Jahrgang).

Bernischer Lehrerverein
und Bernischer Mittellehrerverein

Jahresbericht

des

Kantonalvorstandes

pro 1919/20

Bern
Buchdruckerei Bolliger & Eicher
1920

Bernischer Lehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20.

I. Allgemeines.

Das ganze Vereinsjahr 1919/20 war beherrscht von den Arbeiten für das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Dieser grossen Aufgabe wurden alle andern hintangesetzt, um nicht eine Zersplitterung der Kräfte zu verursachen. So stellte die Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 das Problem des Anschlusses des Bernischen Lehrervereins an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zurück bis nach Erledigung des Besoldungsgesetzes. Dieser Beschluss verursachte in gewissen Kreisen der mehr linksstehenden Lehrerschaft Unzufriedenheit. Ein Initiativkomitee suchte die Sektionen zu mobilisieren; man wollte auf den Herbst 1919 einen Lehrertag einberufen, um an diesem die Anschlussfrage zu besprechen. Der Kantonalvorstand trat dem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen und hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Das Problem ist allerdings damit nicht erledigt; es wird anlässlich der Statutenrevision aufs neue besprochen und auf die eine oder andere Weise gelöst werden müssen.

Erwähnen möchten wir noch, dass anlässlich der letztjährigen Nationalratswahlen zum ersten Male zwei aktive Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, die Herren Möckli, Neuveville und Graf, Bern, in die oberste Landesbehörde gewählt wurden.

II. Die Besoldungsbewegung.

Die Situation unserer Besoldungsbewegung war zu Beginn des Geschäftsjahres keine gerade günstige. Es schien, als ob die Sache nicht recht vorwärts gehen wollte. Erst Ende Mai erschienen die Richtlinien der Regierung, die aber die Lehrerschaft nicht befriedigten. Zwei Punkte waren es, die am meisten Anstoss erregten: 1. Die Weigerung der Regierung, die gesamte Barbesoldung dem Staate zu überbinden. 2. Das Hinausschieben des Inkrafttretens des neuen Gesetzes auf 1. Januar 1920 statt auf 1. Januar 1919, wie die Lehrerschaft gewünscht und gehofft hatte. Nach einer heftigen Diskussion nahm die Delegiertenversammlung eine Resolution an, die sich im grossen und ganzen mit den Richtlinien der Regierung einverstanden erklärte, aber an der Forderung der Alterszulagen im Betrage von Fr. 2000 (Vorschlag der Regierung Fr. 1200) festhielt. Da das Gesetz erst auf 1. Januar 1920 in Kraft treten konnte, wurde eine einheitliche Nachteuerungszulage von Fr. 600 per Lehrkraft verlangt.

Die Vorarbeiten für das Gesetz nahmen den ganzen Sommer 1919 in Anspruch. In der Septembersession wurde die Vorlage dem Grossen Rate unterbreitet, in der Novembersession kam sie nach gründlicher Vorberatung in der Kommission zur Behandlung in der gesetzgebenden Behörde. Diese erste Lesung zeugte von einem fortschrittlichen, lehrerfreundlichen Geiste, der den Rat beherrschte. Nur in drei Punkten zeigten sich noch Differenzen mit der Auffassung der Lehrerschaft; es waren dies:

1. Der Grosse Rat bestimmte den Besoldungsrahmen auf Fr. 3500 für Lehrer und Fr. 3300 für Lehrerinnen; dazu kamen 12 jährliche Alterszulagen von je Fr. 125 vom vierten Dienstjahre an. Die Lehrer-

schaft war mit dem Anfangsgehalt einverstanden, forderte aber 12 jährliche Alterszulagen à Fr. 175 vom *zweiten* Dienstjahre an.

2. Die Vorlage sah für die Lehrerversicherungskasse als Staatsbeitrag vor: 1920: 2 %, 1921: 2,5 %, 1922: 3 %, 1923: 3,5 %, 1924: 4 %. (Dazu Fr. 50 per Lehrstelle von den Gemeinden.) Die Lehrerschaft war mit diesem Modus nur einverstanden, wenn das Besoldungsmaximum ihren Wünschen besser entspräche.

3. Es fehlte in der Vorlage eine Bestimmung über die Nachteuerungszulagen.

Um den Standpunkt des Bernischen Lehrervereins in diesen Streitfragen festzustellen, berief der Kantonalvorstand auf den 29. Dezember 1919 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ein. Er schlug derselben vor, folgendes Begehren zu stellen:

a. Die Alterszulagen seien von 12 mal Fr. 125 auf 12 mal Fr. 150 zu erhöhen;

b. die erste Alterszulage tritt nicht mit dem vierten, sondern mit dem zweiten Dienstjahre ein.

Diese Anträge waren wohl erwogene, der Kantonalvorstand glaubte, noch eine Konzession hinsichtlich des Maximums erreichen zu können. In der Delegiertenversammlung befriedigten diese Vorschläge nicht, sie erschienen als zu wenig weitgehend. Die Versammlung beschloss daher, für die Lehrer an dem ursprünglichen Postulat (12 mal Fr. 175) festzuhalten, für die Lehrerinnen jedoch nur 12 mal Fr. 150 Alterszulagen zu postulieren. Diese Differenzierung zwischen den Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen bedeutete eine Absage an die Besoldungspolitik, die der Bernische Lehrerverein seit der Delegiertenversammlung von 1917 eingeschlagen hatte und die auf dem Grundsatze « Gleiche Arbeit, gleicher Lohn » basierte. Ma-

teriell ist folgendes zu sagen: Wenn ein Unterschied in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin gemacht werden soll, so ist eine Differenzierung bei den Alterszulagen einer solchen beim Minimalgehalt vorzuziehen. Die höhere Alterszulage für den Lehrer enthält zugleich eine Familienzulage, deren Berechtigung wohl von keiner Seite bestritten wird.

Die Postulate der Delegiertenversammlung fanden keine günstige Aufnahme; von allen Seiten wurde davor gewarnt, über ein Maximum von Fr. 5000 plus Naturalien hinauszugehen. Die neue Mehrheitspartei, die Bürger- und Bauernpartei, warf das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale. Ein Vermittlungsantrag, für Lehrer auf Fr. 5200 zu gehen, siegte wohl in der Kommission, begegnete aber der Opposition der Regierung und der Majorität des Grossen Rates; für den Kantonalvorstand aber galt es, im Hinblick auf das Referendum, im Rate möglichste Einstimmigkeit zu erzielen, um eine *organisierte* Opposition von vorneherein zu verunmöglichen. In seinem Einverständnisse erklärten daher die Lehrergrossräte, dass die Höhe der Alterszulagen für den Bernischen Lehrerverein keine Kampfposition mehr bilde. So blieb es bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Wir müssen offen gestehen, die Delegiertenversammlung hatte den Bogen etwas zu straff gespannt, und wie es denn so geht: es fielen im Wirbel des Kampfes auch sehr dringliche Postulate dahin. Unsere jüngern Kollegen hatten mit grosser Berechtigung den Eintritt der ersten Alterszulage schon mit dem zweiten Dienstjahr verlangt; selbst diese Forderung fand nun Opposition und wurde nicht genehmigt.

So wenig uns also die zweite Lesung des Gesetzes an und für sich befriedigen konnte, so waren doch auch

einige Lichtpunkte zu verzeichnen. So wurde der Beitrag an die bernische Lehrerversicherungskasse gleich von Anfang an auf 5 % der versicherten Besoldungssumme festgesetzt; dann verbesserte der Rat die Leibgedinge der Lehrer und Lehrerinnen, die nicht mehr in die Lehrerversicherungskasse eintreten konnten, und schliesslich genehmigte er die Nachteuerungszulagen pro 1919, wenn auch nicht in dem Umfange, wie die Lehrerschaft es gewünscht hatte. Erfreulich war es auch, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Das Resultat der Volksabstimmung (siehe Anhang) zeigte, dass dem Gesetze viel heimliche Opposition erwachsen war. Wir haben im Korrespondenzblatt vom 3. Mai 1920 eine kurze Betrachtung über die Referendumskampagne geschrieben und können uns hier weiterer Ausführungen enthalten. Da in der pädagogischen Presse sich Kontroverse über den Wert oder Unwert des Gesetzes entsponnen haben, wird es gut sein, das Fazit zu ziehen über das, was wir erreicht haben und das, was uns verweigert wurde. Erreicht haben wir:

1. Das Minimum von Fr. 3500, wie wir es postulierten.

2. Die Beibehaltung der Naturalien trotz gegenteiliger Strömungen. Diese Naturalien sind von eminenter Bedeutung. Das schwierigste Problem der heutigen Lebenshaltung ist das Wohnungsproblem. Dieses besteht für den Teil der Lehrerschaft, der eine Amtswohnung innehat, gar nicht; für den andern Teil ist es durch die Wohnungsentschädigungen zum mindesten stark gemildert.

3. Eine bessere Ordnung im Naturalienwesen durch die Einsetzung der sogenannten Schätzungskommissionen (Art. 5).

4. Die Einbeziehung der Sekundarlehrer in das Gesetz.

5. Eine bessere Ordnung des Stellvertretungswesens und eine Besserstellung der Vikare.

6. Ausdehnung des Besoldungsnachgenusses für Primar- *und Mittellehrer* auf 6 Monate, in besondern Fällen sogar auf 12 Monate.

7. Zeitgemässer Ausbau der Lehrerversicherungskasse durch Festsetzung eines Staatsbeitrages von 5 % der versicherten Besoldungssumme.

8. Bessere Ordnung der Pensionsverhältnisse der Mittellehrer, Regelung der Witwen- und Waisenversicherung der Mittellehrerschaft.

9. Die Gewährung von Nachteuerungszulagen pro 1919.

Nicht erreicht haben wir:

1. Die Gewährung der Alterszulagen von Fr. 2100; hier besteht zwischen unserm Postulat und dem Gesetz eine Differenz von Fr. 600. Es wird nach der Durchführung der Besoldungsreform beim eidgenössischen Personal zu prüfen sein, was da noch zu tun ist. Massgebend ist für uns nach wie vor das Prinzip, dass der Lehrer einem mittleren Beamten gleichgestellt werden müsse.

2. Die Durchführung des Grundsatzes « Uebernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat ». Immerhin ist ein bedeutend besserer Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden erfolgt; eine spätere Zeit wird zeigen, ob unser obgenanntes Postulat überhaupt richtig war oder ob eine finanzielle Interessierung der Gemeinden am Schulwesen nicht auch ihr Gutes hat.

3. Die Kinderzulagen.

Eines muss zum Schlusse noch mit aller Entschiedenheit betont werden: Das Lehrerbesoldungsgesetz stellt nur Minimalgehälter fest, wie sie für die Landschaft angewendet werden. Die Entschädigungen

für fehlende Naturalien und die Ortszulagen müssen in Städten und industriellen Ortschaften den Ausgleich herbeiführen. Die Regelung der Ortszulagen durch das Gesetz wurde von der Lehrerschaft selbst immer energisch abgelehnt.

III. Interventionen.

Wir hatten in diesem Jahre nicht weniger als 16 Anstände bei Wiederwahlen. Glücklicherweise waren die meisten leichter Natur und konnten durch freundliche Besprechung in befriedigender Weise beigelegt werden. Zu ernsthaften Komplikationen führte nur der Fall der Mme Bonvallat in Courroux. Dort musste der Boykott verhängt werden; leider blieb er bei der zweiten Ausschreibung ohne Erfolg, da sich eine Frl. *Lièvre* als Sperrebrecherin hergab. Selbstverständlich kann diese Dame nie in unsern Verein aufgenommen werden. Bei der Wegwahl der Mme Bonvallat spielte nicht zum ersten Male das Moment des Neides mit. Der Ehemann der Mme Bonvallat ist Berufsmann, und da fanden die Bürger von Courroux, dass man gegen ein « doppeltes Einkommen » auftreten müsse. Die gleiche missgünstige Stellung gegen die verheiratete Lehrerin zeigte sich auch anderwärts, sind doch gerade in jüngster Zeit zwei tüchtige verheiratete Lehrerinnen ohne jeden Grund weggewählt worden. Diese beiden Fälle sind noch hängig. Wir können uns nicht verhehlen, dass im ganzen Kanton Stimmung gemacht wird gegen die verheiratete Lehrerin. Hauptursache ist der bestehende Lehrerinnenüberfluss, der eine erfolgreiche Intervention fast unmöglich macht. Die stellenlosen Lehrerinnen, allen Abmachungen zum Trotze, setzen sich sehr oft über die einfachsten Gebote der Solidarität hinweg. Der Kantonalvorstand steht

nach wie vor auf dem Boden, dass solche Wegwahlen eine Ungerechtigkeit bedeuten. Er legte deshalb auch entschieden Protest ein, als eine Gemeinde in ihr Reglement die Bestimmung aufnehmen wollte, jede Lehrerin habe bei ihrer Verehelichung zu demissionieren. Die Staatsbehörden erteilten glücklicherweise dieser Bestimmung ihre Genehmigung nicht. Ein Lehrerinnenpatent berechtigt seine Inhaberin zur Ausübung ihres Berufes. Das Gesetz bestimmt klar die Fälle, in denen diese Berechtigung erlischt; dazu gehört aber die Verehelichung nicht. Ein Gebot der Klugheit ist es aber, dass die verheirateten Lehrerinnen, die in günstigen finanziellen Verhältnissen leben, freiwillig ihr Amt quittieren, um nicht die Opposition noch mehr zu entfachen.

In einem Anstande spielte der Nebenverdienst des Lehrers eine Rolle. Der Lehrer betrieb ein eigenes Geschäft, die Schulkommission wollte ihn nicht zur definitiven Wiederwahl empfehlen, bis das Verhältnis zum Geschäfte gelöst sei; bis dahin sollte provisorische Anstellung gelten. Der Kantonalvorstand konnte der Auffassung der Kommission nicht entgegentreten, da in Lehrerkreisen selbst sich eine durchaus gesunde Bewegung gegen das «Zuviel» im Nebenverdienst geltend machte. Zudem war ihm bekannt, dass Unterrichtsdirektor Merz auf dem Boden steht, dass das Lehramt und der Betrieb eines eigenen, grösseren Geschäftes unvereinbar seien. Die Frage wurde dann so gelöst, dass der Lehrer jede Mitarbeit im Geschäfte unterliess, worauf ihn die Gemeinde definitiv bestätigte. Immerhin ist und bleibt das Problem des Nebenverdienstes nach wie vor ein sehr heikles; die Lehrerschaft wird gut tun, einmal von sich aus gewisse Richtlinien und Beschränkungen aufzustellen.

Der Kantonalvorstand muss stets darauf dringen, dass er bei allen Anständen rechtzeitig informiert wird. Namentlich geht es nicht an, nach abgelaufener Amtsdauer stillschweigend eine provisorische Wahl anzunehmen und dann erst bei uns vorzusprechen, wenn die Behörde auf ihrem Schein besteht. Auch soll man nicht alle möglichen Vereine als Hülfstruppen heranziehen und erst nach deren Versagen den Sekretär oder den Sektionsvorstand informieren. Gewöhnlich sind dann die Leidenschaften so erregt, dass eine friedliche Vermittlung zur Unmöglichkeit wird.

Es ist bei unsern gespannten politischen Verhältnissen nicht zu verwundern, wenn auch dieses Jahr eine Sprengung aus politischen Gründen stattfand. Es handelte sich dabei um eine Ueberrumpelung. Eine zweite Gemeindeversammlung stiess den Beschluss ihrer Vorgängerin um und bestätigte den Lehrer in seinem Amt. Damit ist aber nicht gesagt, dass alle derartigen Fälle so glücklich verlaufen, und wir fürchten, dass die Politik bei den Lehrerbestätigungen noch oft eine höchst unangenehme Rolle spielen wird. Ein Mahnzeichen mehr zur Einigung, zur Duldung jeder ehrlichen Meinungsäusserung im Verbande selbst, zur Meidung allen Terrors und zur kraftvollen Abwehr jeden Angriffs auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes.

IV. Lehrerüberfluss.

Im letzten Jahresberichte schrieben wir, dass die «pädagogische Reservearmee» des Kantons Bern wahrlich gross genug sei. Wir konnten leider damals infolge der späten Ansetzung der Patentprüfungen kein genaues Bild des Lehrerüberflusses geben. Heute

schliessen wir die Zusammenstellung ab mit den im amtlichen Schulblatt vom 30. April 1920 publizierten Lehrerwahlen und Neupatentierungen. Im Laufe des Jahres wird sich das Bild gewiss noch etwas verbessern, da im Herbst viele Neuwahlen erfolgen werden. Wir beabsichtigen deshalb, etwa im Dezember im Korrespondenzblatt eine Zwischenberichterstattung zu publizieren, die uns dann ein vollständiges Bild geben wird. Der Status am 30. April 1920 ist folgender:

Alter Kantonsteil:

	Primarlehrer	Primarlehrerinnen	Total
Stellenlos auf 31. März 1919 .	70	220	290
Patentiert 1919	69	74	143
Total	139	294	433
Gewählt 1919/1920	88	52	140
Ueberschuss	51	242	293
Patentiert 1920	55	79	134
Stellenlos auf 30. April 1920	106	321	427

Das Bild bleibt also nach wie vor ein düsteres. Glücklicherweise zeigt sich eine Abnahme der Neupatentierungen. Lehrerinnen wurden zwar fünf mehr patentiert als 1919, doch rührt dies von dem Austritt einer Klasse in Thun her. Früher schnellte beim Austritt der Töchter aus dem staatlichen Lehrerinnenseminar die Patentierungsziffer um 15—20 Nummern aufwärts, jetzt nur noch um fünf, das ist immerhin etwas. Gründliche Remedur kann aber nur geschaffen werden durch Verstaatlichung der Lehrerinnenbildung,

wobei der neuen Mädchenschule ein gewisser Prozentsatz zur Ausbildung überlassen werden kann, um den Bedürfnissen unserer evangelisch gesinnten Volksgenossen entgegenzukommen. Auch die Ausdehnung der Studienzeit der Lehrerinnen auf vier Jahre wird etwelche Erleichterung im Lehrerinnenüberfluss bringen, da dann in einem Jahrgang keine Kandidatinnen austreten. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz mit seinem geringen Unterschied in der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen rechtfertigt diese Massregel schon an und für sich.

In erster Linie aber sollte die Stadt Bern einmal die Frage näher prüfen, ob nicht die zweite Parallelklasse am Seminar Monbijou aufgehoben werden sollte.

Nicht besser sieht es im *neuen Kantonsteil* aus. Wir finden dort:

	Primarlehrer	Primarlehrerinnen	Total
Stellenlos auf 31. März 1919 .	17	75	92
Patentiert 1919	12	17	29
Total	29	92	121
Gewählt 1919/1920	10	19	29
Ueberschuss	19	73	92
Patentiert 1920	11	15	26
Stellenlos auf 30. April 1920	30	88	118

Im Jura ist also wie im alten Kantonsteil der Lehrerinnenüberfluss erschreckend gross, so gross, dass Gefahr besteht, die jungen, stellenlosen Lehrerinnen, wie schon gesagt, die einfachsten Gebote der Solidarität

nicht mehr beachten und sich dazu hergeben, ihre ältern Kolleginnen aus dem Amte zu drängen, wie dies im Falle Courroux durch Fräulein Lièvre geschehen ist.

V. Verhältnis zu andern Organisationen.

1. Bernischer Mittellehrerverein.

Der Bernische Mittellehrerverein arbeitete dieses Jahr in besonders enger Fühlung mit dem Gesamtverein. Zweimal tagten beide Kantonalvorstände gemeinsam, um die notwendigen Massnahmen in der Besoldungsbewegung zu treffen. Im nächsten Jahre läuft das Konvenio zwischen dem Bernischen Lehrerverein und dem Bernischen Mittellehrerverein ab. Seine Erneuerung wird wohl nicht grossen Schwierigkeiten begegnen, hat sich doch in den letzten sechs Jahren die Zusammenarbeit der beiden Verbände stets glatt und reibungslos abgewickelt.

2. Schweizerischer Lehrerverein.

Im innern Haushalt dieser Organisation sind im Laufe des Jahres grosse Aenderungen vorbereitet worden. Die Doppelmitgliedschaft (Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung und Beitragszahler) soll aufgehoben werden. Damit wird ein altes Postulat des Bernischen Lehrervereins in Erfüllung gehen. Die Delegiertenversammlung von 1919 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der Bundessubvention an die Volksschule. Sie beschloss, alle geeigneten Schritte zu tun, damit eine Erhöhung der Bundessubvention gewährt werde. Die Frage dürfte in der Junisession der eidgenössischen Räte zur Sprache kommen.

3. Vereinigung der Festbesoldeten.

Auch diese Organisation ist durch die Zeitverhältnisse genötigt worden, ihre Statuten abzuändern. Dabei wird das Verhältnis der Kollektivmitglieder einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen, da diese Kollektivmitglieder bis jetzt den Aktionen der Vereinigung eher hinderlich als förderlich waren. Die Delegiertenversammlung wird deshalb vor die Frage gestellt werden, ob sie die Kollektivmitgliedschaft des Bernischen Lehrervereins aufrecht erhalten wolle oder nicht. In den abgelaufenen Kampagnen Steuergesetz, Teuerungszulagen, Besoldungsbewegung hat uns die Vereinigung gute Dienste erwiesen. Vor ihr steht eine neue grosse Aufgabe: Die Steuerreform von 1918 hat sich als eine ungenügende erwiesen; eine gründliche Reform wird im Kanton Bern zur dringenden Notwendigkeit. In dieser Reformbewegung wird die Vereinigung berufen sein, eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

4. Kantonaler Verband der Arbeitslehrerinnen.

Dieser Verband hat sich im Laufe des Jahres während der Besoldungsbewegung sehr oft an uns gewandt und wir haben auch die Interessen der Arbeitslehrerinnen bei den Behörden nach Kräften vertreten. Nun wandte sich der Verband der Arbeitslehrerinnen an unsern Kantonalvorstand mit dem Gesuche, er möchte in irgendeiner Form dem Bernischen Lehrerverein angegliedert werden. Der Kantonalvorstand hat beschlossen, die Frage zu studieren und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Auf alle Fälle wird es sich nur um eine Art Kartell handeln können, in dem die Pflichten beider Verbände gegenseitig fixiert werden.

VI. Tätigkeitsbericht der Organe des Bernischen Lehrervereins.

1. Die Sektionen.

Gemäss den statistischen Ausweisen der Sektionen zählte der Bernische Lehrerverein:

	31. März 1919	31. März 1920	Vermehrung oder Verminderung
Primarlehrer	1443	1465	+ 22
Primarlehrerinnen . .	1274	1274	—
Mittellehrer	580	582	+ 2
Mittellehrerinnen . .	102	95	— 7
Sonstige Mitglieder .	52	49	— 3
Total	3451	3465	+ 14

Wie der Zentralverein, so waren auch die Sektionen in erster Linie mit der Besoldungsbewegung beschäftigt; wohl am intensivsten war der Kampf in der Sektion *Bern-Stadt*. Diese schloss sich, ihrer Meldung gemäss, dem städtischen Kartell der Beamten, Angestellten und Arbeiter an, machte aber damit keine guten Erfahrungen. Als im Stadtrate die Lehrer wegen der Nebenbeschäftigung in unqualifizierbarer Weise angegriffen wurden, legten sie ostentativ alle Nebenämter — bezahlte und unbezahlte — nieder. Im Auftrage des Kantonalvorstandes rief der Zentralsekretär die Intervention des stellvertretenden Unterrichtsdirektors Lohner an, der dann einen für die Lehrer günstigen Vergleich zustande brachte.

In pädagogischer Hinsicht nahmen die meisten deutschbernischen Sektionen Stellung zum neuen Unterrichtsplan (Heimatkunde, Geographie, Geschichte). Aus den übrigen Tätigkeitsberichten, aus den Wünschen und Anregungen heben wir hervor:

Delémont: Die Stellung der verheirateten Lehrerin soll eingehend diskutiert werden (siehe Seite 7 des Jahresberichtes).

Erlach: Es sollen folgende Fragen geprüft werden:

a. Vereinigung von Korrespondenzblatt und Berner Schulblatt.

b. Bekämpfung des Lehrerinnenüberflusses (Aufhebung einer Parallelklasse am Seminar Monbijou).

c. Schaffung von billigen Erholungsstationen für Lehrer durch Abkommen mit Hoteliers in Höhenlagen.

Frutigen veranstaltete im Herbst 1919 einen Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Habersaat, Bern.

Herzogenbuchsee unterstreicht seine letztjährige Forderung betreffend Förderung der beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung des Lehrers.

Konolfingen veranstaltete im Herbst 1919 einen Fortbildungskurs in Elektrizität. Leiter: Herr Rolli, Münsigen.

Nidau wünscht, dass der Kantonalvorstand sich des Neubaues des Schulmuseums annehme und auch für die Entwicklung der sich in diesem Museum befindlichen Lehrerbibliothek besorgt sei.

Oberemmental: Die Sektion hat eine Kommission ernannt zur Schaffung einer Heimatkunde des Oberemmentals für die Schule.

Oberhasle: Neben wichtigen pädagogischen und wissenschaftlichen Vorträgen wurde ein Referat von Herrn Schwarz, ehemals Sekundarlehrer in Schwarzenburg, über Freiland und Freigeld abgehalten.

Saanen wünscht, wie Erlach, Vereinheitlichung der Vereinspresse.

Schwarzenburg stellt folgenden Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung: « Der Bernische Lehrerverein soll die Erstellung eines Lehrerwaisenheims baldmöglichst anstreben. »

Thun steht, wie Oberemmental, in der Arbeit, eine Heimatkunde herauszugeben. Daneben veranstaltete die Sektion einen Kurs für Psycho-Analyse (Dr. Schneider) und einen Modellierkurs für Lehrerinnen (Lüdi, Dürrenast).

Die Tätigkeit mancher Sektion war stark gehemmt durch die Maul- und Klauenseuche, die die Veranstaltung von Sektionsversammlungen verhinderte.

2. Der Kantonalvorstand.

Im Berichtsjahre hielt der Kantonalvorstand zehn Sitzungen ab; dazu traten zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins, den Lehrergrossräten und der Besoldungskommission. Hauptverhandlungsgegenstände waren: Lehrerbesoldungsgesetz, Interventionen, Anschluss an den Gewerkschaftsbund.

Im Frühling 1919 trat im Kantonalvorstand ein Wechsel ein. Statutengemäss traten aus:

Herr *Siegenthaler*, Wangen a. A., Präsident des Kantonalvorstandes, abgeordnet vom Bernischen Mittellehrerverein;

Herr *Bürki,* Detligen, Vizepräsident des Kantonalvorstandes (Seeland);
Herr *Zryd,* Fraubrunnen (Oberaargau);
Frl. *Streit,* Schwarzenburg (Mittelland);
Frl. *Krenger,* Lützelflüh (Emmental).

Im Laufe des Sommers nahm Herr Vizepräsident *Chausse,* Péry (Jura-Süd) wegen Arbeitsüberhäufung seinen Rücktritt.

Die Verdienste aller Zurückgetretenen wurden an der Delegiertenversammlung geziemend verdankt. An ihre Stelle traten:

Vom Bernischen Mittellehrerverein: Herr *F. Arni,* Direktor des Technikums Biel;
Seeland: Frau *Weber,* Lehrerin, Gerolfingen-Täuffelen;
Oberaargau: Frl. *Bütikofer,* Lehrerin, Grasswil;
Mittelland: Herr *Joss,* Lehrer, Kehrsatz (seither zurückgetreten, aber noch nicht ersetzt);
Emmental: Herr *J. Röthlisberger,* Lehrer, Langnau i. E.;
Jura-Süd: Herr *Richard,* Lehrer, Villeret;

Zu seinem Präsidenten wählte der Kantonalvorstand Herrn *Joh. Schwenter,* Lehrer, Kandersteg;

Zu seinem Vizepräsidenten, an Stelle des Herrn Chausse, Herrn *F. Arni,* Direktor des Technikums Biel.

3. Das Sekretariat.

Selbstverständlich wurde auch das Sekretariat im vergangenen Geschäftsjahre voll und ganz durch die Besoldungsbewegung in Anspruch genommen. An grössern Arbeiten und Eingaben wurden ausgeführt:

a. Eingabe an den Grossen Rat betreffend Beschleunigung der Arbeiten für ein neues Besoldungsgesetz;

b. Eingabe der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz;

c. Memorial an die grossrätliche Kommission betreffend den Entwurf des Regierungsrates zu dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz (7. Oktober 1919);

d. Eingabe der Delegiertenversammlung vom 30. Dezember 1919 betreffend die Wünsche des Bernischen Lehrervereins zum Lehrerbesoldungsgesetz;

e. Propagandaschrift für die Abstimmung vom 21. März 1920;

f. Besprechungen mit den Behörden betreffend das Besoldungsgesetz;

g. Mithilfe an der Propaganda für die Abstimmung vom 21. März;

h. Vorträge in den Sektionen (Besoldungsgesetz, Gewerkschaftsbund);

i. Interventionen.

4. Das Korrespondenzblatt.

Dieses Organ erschien dieses Jahr nicht regelmässig, sondern nach Bedürfnis. Der Grund dazu lag darin, dass der Sekretär nicht auf dem Redaktionsstuhle sitzen konnte, wenn ihn die Arbeit für die Hauptaufgabe dieses Jahres anderswohin rief. Die Reform unseres Pressedienstes bleibt nach wie vor eine der dringendsten internen Aufgaben des Bernischen Lehrervereins. Hoffentlich bringt das Jahr 1920/21 genügend Musse, um in dieser Frage zu einer Klärung zu kommen.

VII. Schluss.

Trotz der glücklichen Annahme des Besoldungsgesetzes harrt unserm Vereine noch ein vollgerüttelt Mass Arbeit. Das Gesetz vom 21. März 1920 muss ausgeführt werden. Bald treten die Schätzungskommissionen für die Naturalien in Funktion; hierauf werden viele Gemeinden ihre lokalen Gehaltsreglemente revidieren müssen. Es wird gut bis in den Herbst hinein gehen, bis wir die volle Auswirkung des Gesetzes überblicken können. Dann wird auch der Moment zur Anlage einer neuen Besoldungsstatistik gekommen sein. — Im fernern heisst es nun das grosse Werk der Schulgesetzrevision in Arbeit nehmen und in aller Ruhe, aber zielbewusst durchführen. Die Sektionen werden sich stark mit pädagogischen Fragen, namentlich mit der Revision des Unterrichtsplanes, zu befassen haben. Und zu guter Letzt haben wir auch unsern Vereinshaushalt neu zu ordnen. Die heutigen Statuten stammen aus dem Jahre 1908; der Vorrat an Exemplaren ist erschöpft; ein Neudruck müsste auf alle Fälle stattfinden. Da ist es denn schon gut, wenn wir vorerst nachschauen, ob nicht da oder dort etwas geändert werden könnte. Das Wort in dieser Hinsicht hat nun zunächst die Delegiertenversammlung.

Bern, den 2. Juni 1920.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins,

Der Präsident:

Joh. Schwenter.

Der Sekretär:

O. Graf.

Rechnungsablage.

A. Zentralkasse.

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
I. Einnahmen.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
1. Mitgliederbeiträge	35,576. 75	68,000. —	69,614. 50
2. Bank- und Postcheckzinse . .	757. 25	200. —	566. 75
3. Verwaltungsbeitrag der Stellvertretungskasse	250. —	250. —	250. —
4. Rückzahlung von Seminarvorschüssen	200. —	400. —	275. —
5. Saldo der Darlehenskasse*:			
a. Zinse	392. 70	300. —	310. 30
b. Aktivsaldo des laufenden Jahres	5,056. 45	—. —	—. —
6. Beiträge des S. L. V. und der Hilfskasse für Haftpflichtfälle .	4,729. 90	—. —	9,563. 50
7. Beiträge der « Romande » . . .	235. 15	—. —	359. 50
8. Vergütung des S. L. V. . . .	150. —	150. —	—. —
9. Verschiedenes	3,015. 50	300. —	1,086. 55
10. Steuergesetzinitiative	339. —	—. —	146. 50
11. Lehrerwaisenstiftung	—. —	—. —	108. 15
	50,702. 70	69,600. —	82,280. 75
12. Hilfsaktion für österreichische Lehrer Fr. 4140 — 2500 . . .	—. —	—. —	1,640. —
II. Ausgaben.			
1. *Unterstützungen:*			
a. Regelmässige	1,860. —	2,000. —	2,030. —
b. Gelegentliche	2,900. —	3,000. —	2,875. —
c. Vergabungen	800. —	1,000. —	1,000. —
d. Seminarunterstützungen . .	930. —	800. —	1,030 —
e. Abschreibung von Darlehen	300. —	400. —	464. 80
	6,790. —	7,200. —	7,399. 80

* 1. Rückbezahlte Darlehen . Fr. 4,761. 99
2. Zinse . . . . . » 310. 30
3. Abschreibungen . . . » 464. 80
Fr. 5,537. 10
4. Ausbezahlte Darlehen . » 5,625. —
Passivsaldo Fr. 87. 90

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
2. *Vereinsbehörden etc.:*			
a. Kantonalvorstand und Geschäftskommission	1,902. 55	2,500. —	2,253. 90
b. Delegiertenversammlung . .	1,224. 25	2,500. —	2,956. 50
c. Revisionskommission . . .	71. 70	100. —	152. 95
d. Spezialkommissionen . . .	736. 80	1,400. —	300. —
e. Lehrergrossräte	1,062. —	1,000. —	1,425. —
f. Beitrag an den Verband der Festbesoldeten	1,200. —	1,200. —	1,280. —
g. Beitrag an den Verband der Staatsbeamten	—. —	—. —	304. —
	6,197. 30	8,700. —	8,672. 35
3. *Sekretariat:*			
a. Besoldungen:			
des Sekretärs	8,550. —	9,000. —	10,260. —
der Bureaulistin	4,400. —	4,700. —	5,250. —
b. Miete und Besorgung der Bureaux	1,220. 50	2,000. —	1,603. 95
c. Anschaffungen und Bureaukredit	1,380. 41	500. —	1,036. 86
	15,550. 91	16,200. —	18,150. 81
4. *Korrespondenzblatt, Drucksachen etc.:*			
a. Korrespondenzblatt	5,839. 55	6,000. —	8,734. 40
b. Uebersetzungen	934. 60	900. —	904. —
c. Drucksachen	411. 60	600. —	851. 40
	7,185. 75	7,500. —	10,489. 80
5. *Rechtsschutz, Interventionen:*			
a. Rechtsschutz	1,485. 10	500. —	56. 80
b. Interventionen	810. 85	800. —	1,243. 35
	2,295. 95	1,300. —	1,300. 15
6. *Ausserordentliche Aktionen:*			
a. Lehrerbesoldungsgesetz etc. .	—. —	6,000. —	9,351. 36
b. Steuergesetzinitiative . . .	—. —	—. —	1,300. —
	6,132. 27	6,000. —	10,651. 36

	Rechnung 1918/19	Budget 1919/20	Rechnung 1919/20
	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
7. *Schweizerischer Lehrerverein, Hilfskasse für Haftpflichtfälle und « Romande »:*			
a. Abgelieferte Mitgliederbeiträge	3,005. —	—. —	10,267. —
b. Delegiertenversammlung . .	—. —	300. —	315. —
c. Lehrerwaisenstiftung . . .	—. —	—. —	90. 15
d. « Romande »	317. 15	—. —	415. —
	3,322. 15	300. —	11,087. 15
8. *Verschiedenes:*			
a. Porti, Stempel, Postcheck, Telephon	1,385. 60	1,500. —	1,236. 64
b. Passivzinse	—. —	—. —	645. —
c. Andere Auslagen	926. 86	300. —	761. 01
	2,312. 46	1,800. —	2,642. 65
III. Zusammenzug.			
1. Unterstützungen	6,790. —	7,200. —	7,399. 80
2. Vereinsbehörden etc.	6,197. 30	8,700. —	8,672. 35
3. Sekretariat etc.	15,550. 91	16,200. —	18,150. 81
4. Korrespondenzblatt, Drucksachen etc.	7,185. 75	7,500. —	10,489. 80
5. Rechtsschutz, Interventionen .	2,295. 95	1,300. —	1,300. 15
6. Ausserordentliche Aktionen .	6,132. 27	6,000. —	10,651. 36
7. Schweizerischer Lehrerverein .	3,322. 15	300. —	11,087. 15
8. Verschiedenes	2,312. 46	1,800. —	2,642. 65
	49,786. 79	49,000. —	70,394. 07
IV. Bilanz.			
Total der Einnahmen	50,702. 70	69,600. —	82,280. 75
Total der Ausgaben	49,786. 79	49,000. —	70,394. 07
Einnahmenüberschuss	+ 915. 91	+20,600.–	11,886. 68

V. Vermögensausweis.	Fr. Cts.
a. Aktiva.	
1. An bar in der Kasse	760. 84
2. Postcheckkonto	17,690. 58
3. Bankkonto	1,207. 20
Barvermögen	19,658. 62
4. Guthaben bei Darlehensschuldnern	11,148. 55
5. Inventar laut Inventarbuch	2,124. 62
	32,931. 79
b. Passiva.	
Guthaben der Stellvertretungskasse	3,446. 02
Ungedeckte Druckkosten	992. 60
	4,438. 62
c. Bilanz.	
Die Aktiven betragen	32,931. 79
Die Passiven betragen	4,438. 62
Reines Vermögen	28,493. 17
d. Vermögensbewegung.	
Vermögen auf 1. April 1919	16,841. 58
Vermögen auf 1. April 1920	28,493. 17
Vermögensvermehrung	11,651. 59

Abgelegt unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.

Bern, den 18. Juni 1920.

Der Zentralkassier:
O. Graf.

Der Revisionsbericht wird an der Delegiertenversammlung mündlich abgegeben.

B. Stellvertretungskasse.

	1918/1919			1919/1920		
	Lehrer	Lehrerinnen	Total	Lehrer	Lehrerinnen	Total
I. Einnahmen.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
1. Mitgliederbeiträge	11,289.75	13,519.—	24,808.75	11,774.—	14,090.25	25,873.25
2. Aktivsaldo . . .			—.—			335.67
3. Rückerstattung von Nichtmitgliedern .	198.30	356.80	555.10	—.—	—.—	—.—
4. Darlehen der Zentralkasse			4,852.48			—.—
5. Guthaben auf Sparheft			51.35			51.35
Total Einnahmen	11,488.05	13,875.80	30,267.68	11,774.—	14,090.25	26,260.27
II. Ausgaben.						
1. Passivsaldo . . .			854.23			—.—
2. Stellvertretungskosten	10,355.30	13,620.—	23,975.30	10,010.75	11,965.75	21,976.50
3. Rückbezahlte Darlehen			4,852.48			518.84
4. Darlehenszinse . .			—.—			17.56
5. Rückbezahlte Mitgliederbeiträge . .	—.—	—.—	—.—			—.—
6. Verwaltungskosten			250.—			250.—
7. Kapitalanlagen .			—.—			—.—
Total Ausgaben	10,355.30	13,620.—	29,932.01			22,762.90

III. Bilanz.	1918/1919	1919/1920
	Fr. Cts.	Fr. Cts.
Die Einnahmen betragen	30,267.68	26,260.27
Die Ausgaben betragen	29,932.01	22,762.90
Der Aktivsaldo beträgt	+ 335.67	3,497.37

	1918/1919	1919/1920
IV. Vermögensbestand.	Fr. Cts.	Fr. Cts.
a. Aktiva.		
1. Sparheft auf Kantonalbank	51. 35	51. 35
2. Ausstehende Mitgliederbeiträge . . .	150. —	—. —
3. Guthaben an Zentralkasse	335. 67	3,446. 02
	537. 02	3,497. 37
b. Passiva.		
Unbezahlte Stellvertretungskosten . . .	8,192. 15	34,749. 55
Guthaben der Darlehenskasse	518. 84	—. —
	8,710. 99	34,749. 55
c. Bilanz.		
Die Aktiven betragen	537. 02	3,497. 37
Die Passiven betragen	8,710. 99	34,749. 55
Der Ueberschuss der Passiven beträgt .	8,173. 97	31,252. 18
d. Vermögensbewegung.		
Passivrestanz auf 1. April 1918	8,562. 58	
» » 1. April 1919	8,173. 97	
» » 1. April 1919		8,173. 97
» » 1. April 1920		31,252. 18
Vermögensvermehrung	+ 388. 61	
Vermögensverminderung		—23,078. 21

Abgelegt unter Vorbehalt von Irr- und Missrechnung.

Bern, den 18. Juni 1920.

Der Zentralkassier:

O. Graf.

Der Revisionsbericht wird an der Delegiertenversammlung mündlich abgegeben.

Bernischer Mittellehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes

pro 1919/20.

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand voll und ganz im Zeichen der Besoldungsbewegung. Es zeigte sich dies schon darin, dass der Kantonalvorstand seine wichtigsten Sitzungen nicht allein, sondern in Verbindung mit dem Kantonalvorstand des allgemeinen Lehrervereins und den Lehrergrossräten abhielt. Drei Punkte waren es, die die Mittellehrerschaft vor allen andern interessierten:

1. Die neue Lastenverteilung zwischen Staat und Gemeinden.
2. Die Höhe der Besoldung.
3. Die Regelung des Pensionierungswesens.

Das neue Lehrerbesoldungsgesetz stellt für die Lastenverteilung die gleichen Grundsätze auf wie sie für die Primarschule gelten. Die seit 1856 in Kraft bestehende Vorschrift, dass sich Staat und Gemeinde zu je 50 % in die Kosten der Mittellehrerbesoldungen teilen, wurde also verlassen. Dies erregte bei den Lehrkörpern einiger städtischen Mittelschulen Bedenken, denn man fürchtete für künftige Besoldungsbewegungen. Es trat aber bald Beruhigung ein, denn

jedermann musste einsehen, dass nur durch den neuen Modus die Situation der Sekundarlehrer auf dem Lande saniert werden konnte. Die Delegiertenversammlung vom 14. Juni 1919 sprach sich denn auch für die neue Art der Lastenverteilung aus. Wir haben diese zu verschiedenen Malen im Korrespondenzblatt geschildert, so dass wir hier auf eine Wiederholung verzichten können.

Hinsichtlich der Höhe der Besoldungen wurde nicht alles erreicht, was wir ursprünglich verlangten; das Maximum blieb um Fr. 600 hinter unserem Postulate zurück. Doch darf eines nicht vergessen werden: Das neue Besoldungsgesetz ordnet nur die Verhältnisse an den einfachen, ländlichen Schulen; grössere Ortschaften werden nach wie vor ihre eigenen Besoldungsreglemente aufstellen müssen. Für die Sekundarlehrerschaft wird es sich dann darum handeln, dafür zu sorgen, dass ihre Besoldung stets Fr. 1000 über der der Primarlehrer steht. Diese Spanne hat sich nun einmal eingelebt; die beiden Lehrerkategorien betrachten sie als ein gütliches Abkommen; die Behörden haben sich mit ihr abgefunden; ihre Aufrechterhaltung muss in Zukunft Richtlinie der Besoldungspolitik des Bernischen Mittellehrervereins sein.

Einigem Widerstand begegnete auch die Neuregelung des Pensionswesens. Das Zentrum dieses Widerstandes war die Verwaltungskommission der Witwen- und Waisenkasse. Sie stellte an die Regierung das Begehren, diese möchte für die Kasse das Obligatorium aussprechen und sie subventionieren. Die Regierung trat nicht darauf ein, sondern stellte sich auf den Boden, dass in Zukunft die Versicherung der Mittellehrer nach den gleichen Grundsätzen geordnet werden müsse wie die der Primarlehrer. Sie gab zu, dass die

Mittellehrer etwas verlieren (Leibgeding bis 50 % ohne Beitragsleistung); dagegen erhielte sie zurück: Erstens eine erhöhte Pension von 70 statt 50 %; zweitens rationelle Regelung der Hinterlassenenfürsorge, die bis jetzt ganz gefehlt hatte. Der Kantonalvorstand, die Delegiertenversammlung und wohl auch das Gros der Mittellehrerschaft teilten diesen Standpunkt. Heute sind die Vorarbeiten für eine Versicherungskasse der Mittellehrer im vollen Gange; die Delegiertenversammlung wird über den Stand der Dinge nähern Aufschluss erhalten.

Erwähnen möchten wir noch, dass die Nachteuerungszulagen pro 1919 auch den Mittellehrern ohne Abzug ausgerichtet wurden.

Neben der Besoldungsbewegung beschäftigte sich der Kantonalvorstand noch mit der Revision des Unterrichtsplanes. Die Spezialkommission (Präsident Herr Münch, Thun) organisierte sich aufs neue. Auf Gesuch des Kantonalvorstandes übernahm der allgemeine Lehrerverein die Kosten der Kommission.

In drei Fällen hatten Mittellehrer Anstände wegen der Wiederwahl. Zwei Fälle sind noch hängig; ein dritter nahm einen unglücklichen Ausgang (siehe Seite 9 des Jahresberichtes des Bernischen Lehrervereins).

Ueber die Mitgliederzahl gibt folgende Tabelle Auskunft:

Sektion	Mittellehrer	Mittellehrerinnen	Sonstige Mitglieder	Total
Oberland	85	9	1	95
Mittelland	195	51	—	246
Emmental	36	2	1	39
Oberaargau	80	3	1	84
Seeland	108	11	3	122
Jura	95	25	—	120
Total	599	101	6	706
Mitgliederbestand auf 31. März 1919 . .	589	102	3	694
Vermehrung oder Verminderung . . .	+ 10	— 1	+ 3	+ 12

Aus ihrem innern Leben melden die Sektionen:

1. *Oberland.* Die Sektion beschäftigte sich fast ausschliesslich mit der Besoldungsfrage.

2. *Mittelland* besprach die Neuregelung des Pensionierungswesens. Die Besoldungsbewegung in der Stadt Bern nahm die Sektion stark in Anspruch. Herr Sekundarlehrer Walther in Bern hielt ein Referat über den Rechnungsunterricht an den Sekundarschulen. Unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Dr. Nussbaum wurde eine geographische Exkursion auf den Bantiger unternommen.

3. *Emmental.* Im Vordergrund stand die Besoldungsbewegung. Die Tätigkeit der Sektion war gehemmt durch Seuchenvorschriften.

4. *Oberaargau* nahm Stellung zu dem Entwurf eines Unterrichtsplanes von Dr. Schrag. Sie wünscht

Anhandnahme der Schulgesetzrevision und Veranstaltung von Fortbildungskursen für die Lehrer.

5. *Seeland* führte in seinem Bezirk eine erfolgreiche Besoldungsbewegung durch, die die Seeländer für die kantonale Reform zugänglicher machte. Daneben wurde die Frage der Bundessubvention an die Mittelschulen behandelt. Herr Prof. Dr. Weyermann in Bern hielt einen Vortrag über «Vermögensbildung und Einkommen», der u. a. auch unsere bernischen Steuerverhältnisse behandelte.

6. *Jura. a.* Vortrag von Herrn Dr. Junod, Tavannes, über: «Der Jura unter französischer Herrschaft». *b.* Besoldungsbewegung. *c.* Reform des Unterrichtsplanes.

* * *

Im engsten Verbande mit dem allgemeinen Lehrerverein hat der Bernische Mittellehrerverein die Besoldungsbewegung zu einem glücklichen Ende geführt; zu aufrichtigem Zusammenarbeiten wird er sich auch für die grossen Aufgaben der Zukunft bereit finden lassen. Diese Aufgaben sind: 1. Revision des Unterrichtsplanes. 2. Revision der Schulgesetzgebung. Die nächsten Jahre müssen die Lösung dieser beiden Probleme bringen.

Biel, / *Bern,* den 27. Mai 1920.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Mittellehrervereins,

Der Präsident:

F. Arni.

Der Sekretär i. V.:

O. Graf.

Auszug aus der Jahresrechnung pro 1919/20.

Abgeschlossen auf den 31. März 1920.

	Fr. Cts.
I. Einnahmen.	
1. Aktivsaldo der Rechnung 1918/19	2,831. 40
2. Beiträge	15,705. 23
3. Zinse	139. 15
	18,675. 78
II. Ausgaben.	
1. Delegiertenversammlung	462. 60
2. Kantonalvorstand	601. 50
3. Abordnungen	47. 05
4. Beiträge an den B. L. V.	14,202. 50
5. Vergabungen	300. —
6. Bureauauslagen	44. 30
7. Rechnungsprüfung	33. —
	15,690. 95
III. Bilanz.	
I. Einnahmen	18,675. 78
II. Ausgaben	15,690. 95
III. Aktivsaldo	2,984. 83
Aktivsaldo auf 31. März 1919	2,831. 40
Vermögensvermehrung 1919/20	153. 43

Der Zentralkassier:

J. Möckli.

Der Bericht der Revisoren wird an der Delegiertenversammlung abgegeben.

Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins.

Nach Beschluss der letzten Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins hat der Kantonalvorstand die Lehrplankommission des Bernischen Mittellehrervereins für den deutschen Kantonsteil erweitert und dieselbe bestellt mit den Herren Progymnasiallehrer A. Münch, Thun, Dr. E. Trösch, Bern, Progymnasiallehrer E. Mühlestein, Biel, Sekundarlehrer E. Wymann, Biglen und Sekundarlehrer W. Kasser, Spiez. Für den Jura wurde eine besondere Kommission gewählt. Der Arbeitsplan ist beiden Kommissionen durch die im Jahr 1914 von der Delegiertenversammlung des Bernischen Mittellehrervereins genehmigten Leitsätze zur Revision des Unterrichtsplanes für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern vorgeschrieben. Die Kommission für den deutschen Kantonsteil arbeitet in enger Fühlungnahme mit der Lehrplankommission für Primarschulen; mit den höhern Schulen soll eine Verständigung angebahnt werden, in dem Sinn, dass diese ihre Unterrichtspläne auf die der Sekundarschulstufe aufbauen. Die Anpassung der Lehrpläne der Sekundarschulstufe an die der Primarschule ist ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Vereinheitlichung des Schulwesens, die der Bernische Lehrerverein seit Jahren anstrebt. Damit wird einem bernischen Erziehungsgesetz wirksam vorgearbeitet und das gemeinsame Erziehungsziel gesteckt. In der

Annahme einer baldigen Revision der bernischen Schulgesetzgebung, sieht der neue Lehrplan nur vier Sekundarschuljahre vor.

Nachdem die Lehrplankommission für Primarschulen Teile des neuen Planes veröffentlicht hat, hofft auch unsere Kommission, ihre Arbeit soweit fördern zu können, dass bis zum Herbst die Pläne für Geschichte, Geographie, Deutsch, Zeichnen und Gesang der bernischen Mittellehrerschaft zur Diskussion unterbreitet werden können. Die Unterrichtsdirektion ist gebeten worden, die Herausgabe neuer Lehrmittel für die Mittelschulen solange einzustellen, bis der neue Plan fertig vorliegt.

Der Sekretär ad int.:

W. Kasser.

Volksabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz

vom 21. März 1920.

(Resultate der einzelnen Gemeinden.)

	Ja	Nein
1. Aarberg.		
Aarberg	153	52
Bargen	102	21
Grossaffoltern . .	186	79
Kallnach-Niederried	184	43
Kappelen	80	54
Lyss	396	146
Meikirch	95	69
Radelfingen . . .	125	65
Rapperswil . . .	175	129
Schüpfen	199	93
Seedorf	216	143
Total	1911	894
2. Aarwangen.		
Aarwangen . . .	146	110
Schwarzhäusern .	55	18
Bannwil	69	19
Thunstetten . . .	163	75
Bleienbach . . .	65	46
Langenthal . . .	647	226
Lotzwil	132	47
Rütschelen . . .	61	25
Obersteckholz . .	59	10
Untersteckholz . .	24	8
Roggwil	283	107
Wynau	144	75
Madiswil	178	93
Reisiswil	32	19
Melchnau	76	115
Gondiswil	74	72
Kleindietwil . . .	51	21
Leimiswil	55	31
Ursenbach . . .	107	64
Oeschenbach . .	40	34
Rohrbach	123	81
Auswil	37	27
Rohrbachgraben .	54	40
Busswil b. Melchnau	17	18
Total	2692	1381
3. Bern.		
Obere Gemeinde .	5890	1315
Mittlere Gemeinde	1862	453
Nydeck-Schosshalde	1463	241
Lorraine-Breitenrain .	2985	627
Bümpliz	983	195
Total Bern-Stadt	13183	2831
Bolligen	853	242
Bremgarten . . .	137	17
Kirchlindach . .	126	45
Köniz	884	356
Muri	238	95
Oberbalm	72	87
Stettlen	89	27
Vechigen	208	164
Wohlen	287	171
Zollikofen . . .	286	34
Total	16363	4069
4. Biel.		
Biel	3650	1093
Evilard	57	21
Total	3707	1114
5. Büren.		
Pieterlen	194	42
Lengnau	186	118
Leuzigen	106	34
Arch	56	30

	Ja	Nein
Rüti	74	16
Büren	251	69
Dotzigen	101	23
Diessbach	82	30
Büetigen	64	15
Busswil	58	24
Wengi-Scheunenberg	56	42
Oberwil	61	42
Meinisberg	81	14
Total	1370	499

6. Burgdorf.

	Ja	Nein
Aefligen	49	53
Alchenstorf	47	20
Bäriswil	52	18
Burgdorf	1017	304
Ersigen	91	50
Hasle	148	237
Heimiswil	133	190
Hindelbank	112	25
Höchstetten-Hellsau	28	38
Kernenried	35	18
Kirchberg	168	160
Koppigen	102	90
Krauchthal	108	81
Lyssach	72	33
Mötschwil-Schl.-R.	23	20
Niederösch-Oberösch	22	52
Oberburg	241	124
Rüedtligen	40	45
Rumendingen	14	8
Willadingen	18	7
Wynigen	182	198
Total	2702	1771

7. Courtelary.

	Ja	Nein
Corgémont	118	46
Cormoret	61	40
Cortébert	46	49
Courtelary	74	52
La Ferrière	22	30
La Heutte	22	30
Orvin	81	66
Péry	100	50
Plagne	27	28
Renan	100	38
Romont	33	4
St-Imier	753	150
Sonceboz-Sombeval	88	43
Sonvilier	146	55
Sonvilier-Montagne	23	7
Tramelan-dessus	238	84
Tramelan-dessous	108	57
Vauffelin	36	20
Villeret	179	25
Total	2255	874

8. Delémont.

	Ja	Nein
Bassecourt	128	37
Boécourt	37	66
Bourrignon	21	30
Courfaivre	86	13
Courroux	111	49
Courtételle	106	75
Delémont	494	142
Develier	45	53
Ederswiler	8	17
Glovelier	74	30
Mettemberg	7	9
Montsevelier	80	2
Movelier	15	30
Pleigne	30	42
Rebeuvelier	29	14
Rebévelier	3	7
Roggenburg	10	18
Saulcy	21	42
Soulce	36	17
Soyhières	52	32

	Ja	Nein
Undervelier . . .	40	13
Vermes	49	19
Vicques	54	17
Total	1536	774
9. Erlach.		
Gampelen	60	17
Tschugg	38	8
Gals	34	52
Treiten	27	35
Müntschemier . .	49	51
Brüttelen	48	22
Ins	117	86
Erlach	81	49
Vinelz	41	29
Lüscherz	49	8
Siselen	37	35
Finsterhennen . .	19	41
Total	600	433
10. Franches-Montagnes.		
Saignelégier . . .	186	105
Montfaucon . . .	51	56
St-Brais	28	35
Epauvillers . . .	26	27
Noirmont	128	78
Soubey	15	24
Les Breuleux . .	115	105
Les Bois	89	95
Pommerats . . .	22	35
Goumois	7	12
Total	667	572
11. Fraubrunnen.		
Ballmoos	13	5
Bangerten . . .	22	10
Bätterkinden . .	198	45
Büren zum Hof .	38	19
Diemerswil . . .	38	8

	Ja	Nein
Etzelkofen . . .	22	15
Grafenried . . .	71	16
Fraubrunnen . .	55	11
Jegenstorf * . . .	—	—
Iffwil	13	8
Limpach	37	22
Mattstetten . . .	51	5
Moosseedorf . . .	111	26
Mülchi	24	31
Münchenbuchsee .	297	61
Münchringen . .	27	13
Ruppoldsried . .	22	10
Schalunen . . .	18	3
Urtenen	143	25
Utzenstorf . . .	197	111
Wiggiswil und Deisswil	28	15
Wiler	45	29
Zauggenried . . .	15	31
Zielebach	20	7
Zuzwil	46	6
Scheunen	12	3
Total	1563	535
12. Frutigen.		
Frutigen	244	459
Reichenbach . . .	153	159
Krattigen	61	24
Aeschi	91	70
Kandergrund . .	72	71
Kandersteg . . .	61	43
Adelboden . . .	143	83
Total	825	909
13. Interlaken.		
Beatenberg . . .	97	55
Bönigen	168	74
Brienzwiler . . .	29	46
Brienz	183	208
Därligen	50	23
Grindelwald . . .	96	260

* Wegen Seuche dispensiert.

	Ja	Nein
Gsteigwiler . . .	26	30
Gündlischwand . .	22	13
Habkern	29	65
Hofstetten . . .	31	18
Interlaken . . .	347	135
Iseltwald	27	26
Isenfluh	5	18
Lauterbrunnen . .	138	127
Leissigen	62	12
Lütschenthal . .	44	18
Matten	138	89
Niederried . . .	34	14
Oberried	29	16
Ringgenberg . .	96	99
Saxeten	18	9
Schwanden . . .	27	19
Unterseen . . .	287	128
Wilderswil . . .	111	121
Total	2094	1623

14. Konolfingen.

	Ja	Nein
Aeschlen	20	37
Arni	93	72
Biglen	134	58
Bleiken	39	12
Bowil	98	95
Brenzikofen . . .	36	24
Freimettigen . .	28	13
Grosshöchstetten .	112	68
Gysenstein . . .	173	114
Häutligen	42	15
Herbligen	43	30
Kiesen	66	33
Kurzenberg . . .	43	66
Landiswil	68	54
Mirchel	41	25
Münsingen . . .	189	130
Niederhünigen . .	47	17
Niederwichtrach .	71	57
Oberwichtrach . .	73	52
Oberdiessbach . .	163	70
Oberhünigen . .	33	14
Oberthal	39	129
Oppligen	45	17
Rubigen	143	63
Schlosswil . . .	47	28
Stalden	94	28
Tägertschi . . .	39	27
Walkringen . . .	113	131
Worb	454	208
Zäziwil	67	78
Total	2653	1765

15. Laufen.

	Ja	Nein
Blauen	14	35
Brislach	40	47
Burg	14	12
Dittingen	21	20
Duggingen . . .	41	24
Grellingen . . .	67	36
Laufen	150	171
Liesberg	61	47
Nenzlingen . . .	23	28
Röschenz	50	50
Wahlen	41	28
Zwingen	66	27
Total	588	525

16. Laupen.

	Ja	Nein
Dicki	53	16
Ferenbalm . . .	81	43
Frauenkappelen .	76	15
Golaten	17	25
Gurbrü	35	9
Laupen	154	49
Mühleberg . . .	258	135
Münchenwiler und Clavaleyres .	21	36
Neuenegg	251	109
Wileroltigen . . .	37	17
Total	983	452

17. Moutier.	Ja	Nein
Belprahon	9	12
Bévilard	53	38
Champoz	18	12
Châtillon	29	17
Corban	31	30
Corcelles	12	16
Courchapoix	29	14
Courrendlin	187	126
Court	76	60
Crémines	35	40
Elay	10	1
Eschert	18	15
Les Genevez	30	36
Grandval	21	28
Lajoux	34	30
La Scheulte	6	4
Loveresse	43	9
Malleray	87	87
Mervelier	46	32
Moutier	247	192
Perrefitte	20	38
Reconvilier	161	46
Roches	20	14
Saicourt	53	23
Saules	14	11
Sornetan	28	27
Sorvilier	17	24
Souboz	14	10
Tavannes	235	90
Total	1583	1082

18. Neuveville.	Ja	Nein
Neuveville	171	94
Nods	33	46
Diesse	31	27
Lamboing	50	31
Prêles	41	11
Total	327	209

19. Nidau.	Ja	Nein
Aegerten	80	14
Bellmund	55	6
Brügg	98	24
Bühl	20	23
Epsach	42	12
Hagneck	17	8
Hermrigen	24	11
Jens	50	24
Ipsach	23	10
Ligerz	41	11
Merzligen	42	1
Mörigen	21	5
Nidau	325	49
Orpund	89	13
Port	76	9
Safnern	89	37
Scheuren	36	14
Schwadernau	37	6
Studen	55	7
Sutz-Lattrigen	30	23
Täuffelen-Gerolfingen	95	30
Tüscherz-Alfermée	37	6
Twann	73	28
Walperswil	86	15
Worben	44	12
Total	1585	398

20. Niedersimmental.	Ja	Nein
Oberwil	58	102
Därstetten	47	76
Erlenbach	119	117
Diemtigen	224	150
Reutigen	56	73
Stocken	32	57
Wimmis	169	60
Spiez	474	285
Total	1179	920

21. Oberhasle.	Ja	Nein
Meiringen	255	193

	Ja	Nein
Schattenhalb . .	76	37
Hasleberg	81	119
Innertkirchen . .	54	57
Guttannen . . .	24	23
Gadmen	31	35
Total	521	464

22. Obersimmental.

	Ja	Nein
Boltigen	102	148
Zweisimmen . .	181	179
St. Stephan . . .	84	111
Lenk	112	201
Total	479	639

23. Porrentruy.

	Ja	Nein
Alle	50	111
Asuel	26	22
Beurnevésin . . .	27	15
Boncourt	61	51
Bonfol	53	59
Bressaucourt . .	26	42
Buix	34	60
Bure	59	52
Charmoille . . .	27	44
Chevenez	62	61
Cœuve	41	76
Cornol	43	100
Courchavon . . .	18	19
Courgenay . . .	92	70
Courtedoux . . .	48	71
Courtemaîche . . .	83	35
Damphreux . . .	35	11
Damvant	30	14
Fahy	59	26
Fontenais	98	58
Frégiécourt . . .	16	16
Grandfontaine . .	35	35
Lugnez	55	10
Miécourt	27	33
Montignez . . .	49	21
Ocourt	21	9
Pleujouse	13	13
Porrentruy . . .	420	239
Réclère	19	20
Roche-d'Or . . .	6	9
Rocourt	27	16
Seleute	5	8
St-Ursanne . . . } Montmelon . . . } Montenol . . . . }	65	75
Vendlincourt . .	40	62
Total	1770	1563

24. Saanen.

	Ja	Nein
Saanen (inbegriffen Gstaad)	217	281
Gsteig	53	70
Lauenen	35	31
Abländtschen . . .	13	4
Total	318	386

25. Schwarzenburg.

	Ja	Nein
Albligen	69	27
Wahlern	412	362
Guggisberg . . .	128	248
Rüschegg	81	153
Total	690	790

26. Seftigen.

	Ja	Nein
Belp	321	156
Belpberg	57	17
Burgistein . . .	81	60
Gelterfingen . . .	20	25
Gerzensee	90	25
Gurzelen-Seftigen .	145	108
Kaufdorf	45	21
Kehrsatz	82	47
Kirchdorf, Jaberg, Noflen	58	114
Kirchenthurnen .	16	8

	Ja	Nein
Lohnstorf	20	15
Mühledorf	12	28
Mühlethurnen	46	53
Riggisberg	121	85
Rüeggisberg	154	231
Rümligen	64	13
Rüti	49	35
Toffen	74	26
Uttigen	58	47
Wattenwil	152	113
Zimmerwald und Niedermuhlern	147	119
Total	1812	1346

27. Signau.

	Ja	Nein
Eggiwil	130	232
Langnau	701	483
Lauperswil	159	146
Rüderswil	117	156
Röthenbach	83	110
Schangnau	80	66
Signau	168	214
Trub	163	261
Trubschachen	51	68
Total	1652	1736

28. Thun.

	Ja	Nein
Amsoldingen, Höfen u. Zwieselberg	67	127
Blumenstein	48	81
Buchholterberg	94	105
Eriz	34	111
Fahrni	43	79
Forst-Längenbühl	58	53
Heiligenschwendi	90	42
Heimberg	182	77
Hilterfingen	105	43
Homberg	87	22
Horrenbach-Buchen	26	54
Oberhofen	83	76
Oberlangenegg	49	52
Pohlern	14	23
Sigriswil	169	309
Steffisburg	756	370
Teuffenthal	21	20
Thierachern	129	46
Thun-Strättligen-Schwendibach	1436	591
Uebeschi	30	51
Uetendorf	196	106
Unterlangenegg	86	73
Wachseldorn	28	21
Total	3821	2532

29. Trachselwald.

	Ja	Nein
Affoltern	53	127
Dürrenroth	86	112
Eriswil	112	154
Huttwil	297	244
Lützelflüh	234	284
Rüegsau	188	171
Sumiswald	176	244
Trachselwald	110	140
Walterswil	41	74
Wasen	95	273
Wyssachen	100	94
Total	1492	1917

30. Wangen.

	Ja	Nein
Attiswil	99	48
Berken	12	2
Bettenhausen	49	19
Bollodingen	31	16
Farnern	25	12
Graben	34	11
Heimenhausen	43	19
Herzogenbuchsee	303	108
Inkwil	24	43
Niederbipp	181	141
Niederönz	37	30
Oberönz	20	23

	Ja	Nein		Ja	Nein
Ochlenberg . . .	94	56	Walliswil-Wangen	69	19
Oberbipp	59	60	Wangen	169	66
Hermiswil . . .	7	12	Wangenried . . .	56	13
Röthenbach . . .	33	14	Wanzwil	17	6
Rumisberg . . .	21	34	Wiedlisbach . . .	83	47
Seeberg	160	98	Wolfisberg . . .	18	10
Thörigen	69	33			
Walliswil-Bipp . .	28	9	*Total*	1741	949

Zusammenzug.

Amtsbezirk	Ja	Nein
1. Aarberg	1911	894
2. Aarwangen	2692	1381
3. Bern	16363	4069
4. Biel	3707	1114
5. Büren	1370	499
6. Burgdorf	2702	1771
7. Courtelary	2255	874
8. Delémont	1536	774
9. Erlach	600	433
10. Franches-Montagnes	667	572
11. Fraubrunnen	1563	535
12. Frutigen	825	909
13. Interlaken	2094	1623
14. Konolfingen	2653	1765
15. Laufen	588	525
16. Laupen	983	452
17. Moutier	1583	1082
18. Neuveville	327	209
19. Nidau	1585	398
20. Niedersimmental	1179	920
21. Oberhasli	521	464
22. Obersimmental	479	639
23. Porrentruy	1770	1563
24. Saanen	318	386
25. Schwarzenburg	690	790
26. Seftigen	1812	1346
27. Signau	1652	1736
28. Thun	3821	2532
29. Trachselwald	1492	1917
30. Wangen	1741	949
Militär	188	57
Total	61667	33178